

**WEISUNGEN
ZUM EINKAUF VON
UMWELTGERECHTEN PRODUKTEN
VOM 18. APRIL 1990**



**AUSGABE
21. JUNI 2007**

Der Gemeinderat von Horw beschliesst

Damit der rücksichtsvolle Umgang mit unserer Umwelt und ihren Ressourcen gefördert wird, beschliesst der Gemeinderat, den Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung die folgenden Weisungen vorzulegen. Diese sind beim Ausüben der Arbeit auf der Gemeindeverwaltung, den Schulen und den Heimen der Gemeinde¹ zu beachten.

1. Beim Einkauf von Artikeln ist auf Nachfüllmöglichkeiten, Langlebigkeit, geringen Energieverbrauch, Reparaturfähigkeit und auf Umweltlabels (zum Beispiel "Blauer Engel") zu achten.
2. Produkten aus Holz, Metall, Karton oder Papier ist gegenüber solchen aus Kunststoffen der Vorzug zu geben.
3. Beim Kauf von Produkten aus Holz sind solche mit FSC- oder Q-Label vorzuziehen, da diese Labels für eine nachhaltige Holzproduktion bürgen.
4. Wenn nicht auf Kunststoff verzichtet werden kann, soll PVC durch andere (beispielsweise Polypropylen oder Polyethylen) ersetzt werden.
5. Grundsätzlich sind hochwertige² Recyclingpapiere einzukaufen. Hierbei sind Produkte mit dem Umweltzeichen "Blauer Engel" oder solche, die dessen Kriterien entsprechen, zu bevorzugen.
6. Beim Kauf von Frischfaserpapier ist FSC-zertifiziertes Papier zu wählen.³
7. Es sind so wenig als möglich lösungsmittelhaltige Produkte einzukaufen. Lösungsmittel führen zu Reizungen der Augen und Atemwege und sind umweltbelastend. Leime, Filzstifte, Klebänder und Korrekturmittel sind auf wasserlöslicher Basis zu kaufen.
8. Beim Kauf von Kopiergeräten sind Geräte mit einem Aktiv-Kohlefilter-Element zu wählen, welches die Ozonemissionen begrenzt.
9. Für Kopiergeräte ist Toner ohne Epoxydharze zu verwenden.

Horw, 18. April 1990

Alex Haggenmüller
Gemeindepräsident

Daniel Hunn
Gemeindeschreiber

¹ Änderung gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 21. Juni 2007

² Änderung gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 21. Juni 2007

³ Änderung gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 21. Juni 2007

T a b e l l e

Änderungen der Weisungen zum Einkauf von umweltgerechten Produkten vom 18. April 1990¹

| Nr. der Änderung | Datum | Geänderte Stellen | Art der Änderung |
|------------------|------------|--|---|
| 1 | 01.09.2005 | alt 1., alt 3., alt 4., alt 5., alt 6., alt 11. Titel alt 9., alt 10. alt 2. alt 7., alt 8. | geändert , neue Nr. geändert neue Nr. aufgehoben |
| 2 | 21.06.2007 | Ingress, 5., 6. | geändert |

¹ Bisher Merkblatt Nr. 31 zum Einkauf von umweltgerechten Produkten